

Rede auf der Landessynode der EKBO

Einbringung Mindestmitgliederzahlggesetz

12. November 2021

Pröpstin Christina-Maria Bammel

Sehr geehrtes Präsidium, verehrter Präses, hohe Synode, liebe Geschwister,

Ihnen wird mit Drucksache 13 ein Vorhaben zur Beratung vorgelegt, das wir auf der Frühjahrstagung der Synode 2021 in Aussicht genommen hatten.

Das einzubringende Kirchengesetz bedeutet für etliche Gemeinden eine erhebliche Veränderung, die verunsichert. Wird es jetzt nur noch schwieriger? Was könnte uns verloren gehen? Die zum Teil gleichlautenden uns vorliegenden Anträge zeigen das. Sie zeigen, wie sehr das zusetzt, was aufgegeben wurde; sie zeigen, wie sich weggebrochene Infrastruktur in der Gesellschaft auswirkt – aber auch demografischer Wandel und weniger werdende Berufliche im kirchlichen Dienst. Nicht nur auf Kosteneffizienz möge die Synode darum schauen.

Doch der Kirchenleitung liegt anders am Herzen als simple Kosteneffizienz. Ich gehe kurz auf den Gesprächsprozess ein, dann auf den Gesetzesvorschlag, konkret auf den Diskussionspunkt der Zahl, schließlich auf die Frage der Ausnahmen, und blicke dann noch mal kurz zurück.

Der Gesprächsprozess

Mit dem Gesetzesentwurf für eine Mindestmitgliederzahl haben sich in den vergangenen Monaten Berufliche und Ehrenamtliche intensiv befasst. Denn es geht um Erleichterungen für die ehrenamtlich Engagierten und für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst – in der Bildung, in der Seelsorge, in der Verwaltung. Manche Diskussionsteilnehmende haben überhaupt zum ersten Mal in ihrer Leitungsaufgabe erfahren, welche Verantwortung sich mit dem Rechtsinstitut einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts verbindet und was an der Rechtsfähigkeit einer Kirchengemeinde hängt. Schon diese

Bewusstmachung war es wert, weitreichend miteinander zu debattieren. Mancher Blickwinkel hat sich dabei verändert – und auch der vorliegende Entwurf hat darunter Veränderungen erfahren. Danke für Ihre intensive Beteiligung und für viele faire Auseinandersetzungen. Danke allen, die von ihren Erfahrungen als vereinigte Gemeinde oder als Gesamtkirchengemeinde berichtet haben; danke allen, die Fragen beantwortet haben, wo Unsicherheit und Sorge entstanden waren.

Am Beginn dieses Prozesses, für den wir uns entschieden haben, haben wir auf Gemeindeführende gehört, die Überlastung und Auf-sich-Gestelltsein beklagten; auf Berufliche, die sich 5, 6, 10 und noch mehr Körperschaften mit jeweils eigenen Verwaltungsaufgaben ausgesetzt sehen und einen hohen Anteil von Arbeitszeit damit verbrauchen, für jede Körperschaft die mitunter einzige Ansprechperson zu sein. Sie haben vor lauter Einzeladministration keine Zeit mehr für ihre Gemeindeglieder, geschweige denn darüber hinaus, so wurde geklagt. Engagierte, die sich davor fürchteten, dass das immer so weiter geht, dass jeder und jede auf seiner Ortsinsel vor sich hin arbeitet. Aber keine Gemeinde ist eine Insel, in Wohlstand oder Wehe nur auf sich gestellt. Seit Beginn dieses Prozesses haben sich Engagierte eingebracht, die in den Blick nehmen, was morgen und übermorgen sein kann. Viele, die mitgemacht haben, wollen über das Heute hinaus denken.

Das Kirchengesetz

Es soll gesetzlich geregelt werden, oberhalb welcher Mitgliederzahl eine Gemeinde auch einen eigenen Körperschaftsstatus hat. Eine Gemeinde ohne eigenen Körperschaftsstatus hört nicht auf zu existieren. Eine Gemeinde bleibt auch nach dem neuen Gesetz eine Gemeinschaft am Ort, ob sie aus 10, 50, 70 oder 240 Gliedern besteht. Eine Gemeinde hängt nicht an ihrer Zahl, sondern daran, wie sie sich versammelt unter dem Wort Gottes. Eine Gemeinde hängt nicht an der Zahl, sondern an ihrem Auftrag zu tröstenden und ermutigenden Gottesdiensten, zur Bildung und Begleitung der Jungen wie der Alten, zur Sorge für Seele und Leib aller Menschen am Ort. So bleibt Gemeinde im Dorf, weil sie doch gebraucht und gerufen ist von den Menschen. Eine Gemeinde am Ort ist so lebendig, wie sie sich sehnt nach Festen des Lebens, des Kirchenjahres – und wie sich dafür gemeinsam mit Hingabe einsetzt.

Eine Kirchengemeinde als Teil einer größeren Körperschaft wird dadurch nicht weniger gehört, nicht weniger evangelisch, relevant und einladend. Gemeindliche Arbeit ist weit mehr als ihre Rechtsstruktur. Dennoch, die Frage war da: Was haben wir davon, uns zu vereinigen oder auf ein Gesamtkirchengemeindemodell zuzugehen, wenn wir zusammengehen in Rechts und Verwaltungsfragen? Antwort: Haushalts, Kassen und Vermögensverwaltung wird leichter.

Darüber hinaus können Gewinne und Erleichterungen je nach örtlicher Gegebenheit verschieden sein. An der einen Stelle kann es die gemeinsame Planung mit gemeinsamer stärkerer Finanzkraft für die nächsten Bauvorhaben sein. An der anderen Stelle kann es das gemeinsam eingerichtete, personell sinnvoll ausgestattete Büro für die Region sein. Zentrale und wichtige Aufgaben, wie etwa die Konfi-Arbeit denken, planen und realisieren viele schon zusammen, warum nicht auch die Verwaltung? Kräfte bündeln. Vor allem, wenn nicht jeder Ort die gleiche Kompetenz beispielsweise zu Haushalt, zur Umsetzung von Schutzkonzepten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter den Gemeindeführenden hat. Kompetenzen gemeinsam nutzen. Beispiele findet man in dieser Landeskirche landauf, landab. Vier Gemeinden seit zwanzig Jahren eine Körperschaft, eine Kasse, ein Siegel, ein GKR. Eine gemeinsame Kita wurde gebaut, ein Sommercafé, das von sich reden macht, junger Chor, vier sanierte Kirchen und drei restaurierte Orgeln. Allein für sich hätten das die einzelnen Gemeinden nicht geschafft. Müssen sie ja auch nicht.

Diskussionspunkt Zahl

Vielleicht hätte der Gesetzesvorschlag einen besseren Namen verdient. Es geht uns ja nicht um Zahlenkontrolle. Wir wollen doch darauf zugehen, dass möglichst die Beruflichen im Verkündigungs- und Gemeindeführungsdienst nicht mit mehreren, sondern möglichst mit nur einer Körperschaft arbeiten. Haben wir ja schon länger diskutiert und dann auch formuliert. Bleibt natürlich bei unseren Größenordnungen eine echte Herausforderung. Nun haben sich die Diskussionen auf eine Zahl fokussiert. Wir haben Klarheit darüber: Diese Zahl ist ein landeskirchenweiter Kompromiss. In den Jahren 2017/2018 waren andere Größenordnungen synodal diskutiert worden. Aber wir wissen hier, dass ein Umbau Zeit und an die verschiedenen Wirklichkeiten unserer Kirche angepasste Stufen braucht.

Die Kirchenleitung sieht im vorgelegten Vorschlag einen Schritt für die Zukunft und hält ihn für geeignet, erforderlich und angemessen. Aber er ist noch nicht die Lösung für alle unsere Herausforderungen. Absehbar ist eine Zukunft, in der wir mit einem Weniger an Ressourcen aus Kirchensteuermitteln rechnen. Bei gleichbleibendem Verwaltungsaufwand würde dieser sich dann prozentual erhöhen. Das können wir nicht wollen, würden es aber tun, denn jede Körperschaft, gleich, ob sie aus 7, 70 oder 270 Gemeindegliedern besteht, hat einen Grundaufwand im Kirchlichen Verwaltungsamt. Eine Verwaltungsvereinfachung nimmt also den Aufwand der Kirchlichen Verwaltungsämter in den Blick. Verwaltungsämter sind weit weg von so mancher Gemeinde. „Wir schaffen schon eine Menge allein“, heißt es darum mancherorts abwehrend. Aber sind wir nicht eine Kirche, gemeinsam, auf allen Ebenen, mit allen Einrichtungen? Den Aufwand der Ämter so gering als möglich zu halten, bedeutet für die kommenden Generationen mehr Ressourcen für die Gemeindegliederarbeit über das Eigene hinaus zu haben. Für uns alle.

Es geht nicht allein ums Zählen, weder in der Verwaltung noch in der Gemeinde selbst. Es geht um die Wirksamkeit einer Gemeinde jenseits der eigenen inneren Kreise; es geht um ihre Ausstrahlung und Relevanz, darum, was sie an Aufgaben bewältigen kann und möchte. Wird es mit dem vorgeschlagenen Weg leichter für uns? Wer bereits Erfahrungen mit Vereinigungen hat, hat darauf so geantwortet: „Ja! Ein gestärktes Gefühl der Zusammengehörigkeit, mehr Raum für Neues, das wir probieren können, gemeinsam geschulterte Aufgaben, weil nicht jede Kompetenz gleich gut in jedem Dorf vertreten ist.“

Aber noch wichtiger: Es geht um eine Anpassung, die den kommenden Generationen zugutekommen soll. Es geht jetzt um Weichenstellungen für diejenigen, die am Anfang ihres Gemeindeseins stehen und auch nach uns Gemeinde sein werden. Es geht um mehr als um Vorteile für heute – und um mehr als eine Vereinfachung der Arbeit in den Gemeinden über das Jetzt hinaus. Das lässt vielleicht von fern an die eigentlich viel größeren gesamtgesellschaftlichen Aufgaben denken, die diese und kommende Generationen zu stemmen haben: Klimawandel und Klimaanpassung. Hier kämen wir nicht weiter, wenn wir nur nach den Vorteilen fürs Jetzt und Heute fragen würden. Aber wir müssen jetzt handeln, bevor uns morgen die Luft ausgeht.

Zurück zu unserer Rechtsveränderung, die – na klar! – etliche Nummern kleiner ist. Mit ihr sind die großen Aufgaben der Transformation noch nicht angegangen, geschweige denn gelöst. Mit der Rechtsveränderung können wir allenfalls die Luft bekommen für diese Transformationen. Noch setzen wir zu viele Ressourcen für das Verwalten und formale Bearbeiten von administrativen Dingen ein. Das können wir ändern.

Aber: Auch wenn wir nicht einfach in Einsparsummen denken, sondern in der Veränderung unserer Arbeit, wissen wir (...und viele haben es vernehmbar gesagt): Was für ein übersichtlicher und vergleichsweise kleiner Schritt! Wir wissen, unser Umdenken wird noch größere Reichweite brauchen. Das anzunehmen fällt nicht leicht, wenn der Verlust von Gütern, Immobilien, Vermögen, Entscheidungsbefugnissen z.B. über Verpachtung von Land und Wald befürchtet wird. Ja, diese Güter sind den Gemeinden auf Zeit anvertraut, um sie als Mittel für die Gemeindegemeinschaft einzusetzen. Übrigens der gesamten Kirche sind sie anvertraut, auch wenn aus teils historischen Gründen örtlich unterschiedlich verteilt sind. Diese Güter sollen ein Mittel, kein Schwerpunkt von Gemeindeleitung sein. Gemeindeleitung ist nicht in erster Linie die Beschäftigung mit den Mitteln, sondern mit dem Auftrag: Zeit für die Organisation des gottesdienstlichen Lebens, der Gemeindegemeinschaft, für den diakonischen Einsatz. Darum könnten wir nun gemeinsam das Herz über die Hürde nehmen und die Beschäftigung mit den Mitteln – rechtskonform – so wirksam, so einfach und so solidarisch wie möglich machen. Damit Zeit bleibt für das Wesentliche. Wer sich auf den Weg macht, wird beraten, begleitet, finanziell unterstützt. Danke allen, die das leisten.

Was, wenn der Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht passt? Ausnahmen
Da der Handlungs- und Veränderungsdruck unterschiedlich gespürt wird, fragen wir uns doch alle miteinander, ob es noch bessere Vorschläge gibt. Die können allerdings nicht in der Forderung nach mehr Beruflichen bestehen. Das wäre nicht plausibel mit nüchternem Blick auf unsere irdischen Ressourcen. Vorgeschlagen wurden Ausnahmen. Was könnte als Ausnahme gelten? Regionale organisatorische Besonderheiten könnten mit Blick auf das Gesamte des Kirchenkreises dazu führen, dass eine Vereinigung von Gemeinden in den kommenden Jahren nicht angebracht ist, weil beispielsweise bereits einschneidende Veränderungsprozesse stattgefunden hatten und nochmalige Schritte

in kurzer Zeit nicht zuzumuten wären. Kirchengemeinden würden diese Ausnahme beantragen, der der Kreiskirchenrat dann zustimmen und dieser gegenüber dem Konsistorium entsprechend votieren würde. Wie dehnbar solche Ausnahmen wären, lässt sich diskutieren. Das braucht aber immer auch den Blick dafür, wieviel Aufwand für einen Kirchenkreis damit verbunden sein könnte, diese Ausnahmen, aus den Gemeinden beantragt, als solche festzustellen.

Zum Abschluss

Wir können über weite Strecken sehr froh sein über unsere kirchliche Debattenkultur. Wo viel diskutiert wird, gibt es viel Kritik. Vieles kann man in der Kommunikation immer noch besser machen. Das nehmen wir uns zu Herzen. Streit braucht gegenseitigen Respekt. Aber einem Prozess mit Blick auf eine gesamtkirchliche gesetzliche Verpflichtung „Unrecht“ zu unterstellen, das beschädigt alle Ehrenamtlichen und Beruflichen, die sich in unserer Kirche für gute Vereinbarungen, für zweckmäßige Strukturen einsetzen und dies zum Teil in den Kirchenkreisen bis zur Erschöpfung tun.

Manche haben gesagt: „Lassen Sie doch ganz kleine Gemeinden so lange das tun, was sie möchten und wie sie können. Was nicht mehr läuft, wird von selbst sterben.“ Das können wir nicht mittragen, können nicht mit verschränkten Armen abwarten, bis Menschen nicht mehr können und aufgeben. Nicht um der Menschen willen, nicht um des eigentlichen Auftrags willen, den wir haben. Noch ist Zeit zum Gestalten, ist Zeit, sich auf den Weg zu machen, weil der Blick über den eigenen Ort hinaus möglich ist.

Ich bitte Sie um eine faire und wertschätzende Beratung der vorliegenden Vorschläge – und um Ihre Zustimmung.